



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3496

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.03.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	19.03.2020	Entscheidung	öffentlich

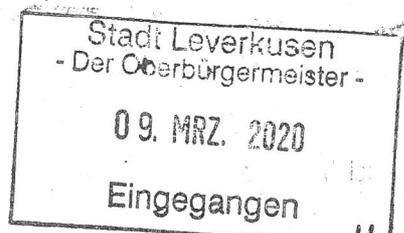
Betreff:

Verkehrssituation der Straße Am Märchen

- Änderung des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 30.01.2020 zur Vorlage Nr. 2019/3369
- Bürgerantrag vom 04.03.2020

Anlage/n:

- 3496 - Anlage 1 - Bürgerantrag
- 3496 - Nichtöffentliche Anlage 2



Leverkusen 04.03.2020

Rathaus
Rat und Bezirke
Bezirksvorsteher Frank Schönberger
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

**Änderung des Beschlusses aus der 40. Sitzung (18. TA) der Bezirksvertretung für den
Stadtbezirk III bezüglich des Bürgerantrages vom 15.12.19 - Nr.: 2019/3369
Bitte um Veröffentlichung in den örtlichen Medien**

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Schönberger,

bitte setzen Sie den nachstehenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Bezirksvertretung III.

Wir, die Anwohner des „Am Märchen“ **beantragen**, den obigen Beschluss dahingehend zu ändern, dass
die Fahrtrichtung der Einbahnreglung am Freudenthaler Weg umgekehrt wird, von der Bensberger
Straße zur Straße Am Scherfenbrand, und dass die Durchfahrtssperre zwischen der Straße „Am
Märchen“ und der Straße Am Scherfenbrand nicht aufgehoben wird. Ferner beantragen wir die
Aussetzung der angeordneten Testphase.

Begründung:

Die Änderung der Regelung „Am Märchen“ ist unserer Auffassung nach nicht notwendig, falls die im Beschluss geplante Einbahnregelung am Freudenthaler Weg einfach nur in die andere Fahrtrichtung geplant wird.

Dann sind wir „Am Märchen“ weiterhin von dem Durchgangsverkehr Bensberger Straße – Schlebusch Stadt geschützt, die Rettungsdienste bräuchten auch keinen Umweg in das Zielgebiet z.B. Kuhlmannweg zu fahren und die Anwohner am Freudenthaler Weg könnten sich über Entlastung, sowie moderatere Geschwindigkeit des Autoverkehrs, da Heimkehrer meist keinen Termindruck haben, freuen.

Die Testphase soll gänzlich ausgesetzt werden, um überhaupt keinen Gewöhnungseffekt des Verkehrsflusses an eine solche Regelung hervorzurufen.

Ferner ist die Richtung der Verkehrsführung am Freudenthaler Weg aus dem Beschluss der 40. Sitzung, nicht nachvollziehbar, da nicht begründet.

Die Bürgerlisten-Vertreterin Frau Ulrike Langewiesche und die Antragsteller, d.h. die Anwohner des Freudenthaler Weges, haben unter Ausschluss der Anwohner des Märchens in der Villa Wuppermann den Bürgerantrag Nr. 2019/3369 besprochen. Die Anwohner des Märchens wurden laut Bürgerbegehren gemäß § 23 SGV nicht explizit unterrichtet, obwohl davon betroffen.